



**Gemeinde Titterten**  
Kanton Basel-Landschaft

Gemeindeverwaltung Titterten  
Hauptstrasse 42  
4425 Titterten

☎ 061/943 13 13  
📠 061/943 13 15  
eMail: [gemeinde@titterten.ch](mailto:gemeinde@titterten.ch)  
Homepage: [www.titterten.ch](http://www.titterten.ch)

# **Gemeinderatsverordnung über die Gebühren etc.**

vom 20. Januar 2020

**gültig ab 1. Januar 2020**

## Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, Verwaltung allgemein

Identitätskarten und Pässe			
Identitätskarten allgemeines		Wenn Sie eine neue Identitätskarte benötigen, sprechen Sie bitte persönlich bei der Einwohnerkontrolle Titterten vor. Nur die Einwohnerkontrolle kann einen Antrag für die Identitätskarte ausstellen. Bitte bringen Sie ein aktuelles Passfoto und wenn vorhanden, die alte Identitätskarte mit. Jeder Antrag muss von der antragstellenden Person persönlich unterschrieben werden. Kinder, die das 7. Altersjahr noch nicht überschritten haben, sowie nicht schreibkundige oder nicht schreibfähige Personen müssen das Antragsformular nicht unterschreiben.	
IDK für Kinder und Jugendliche	35.00	Unter 18 Jahren; 5 Jahre gültig; inkl. Einschreibegebühren von CHF 5.00	1
IDK für Erwachsene	70.00	Ab 18 Jahren; 10 Jahre gültig; inkl. Einschreibegebühren von CHF 5.00	1
Pässe		Die Pässe sind auf dem Passbüro in Liestal zu beantragen und zu bezahlen. Wer einen Pass oder eine Identitätskarte beantragen will, muss sich vorgängig im Internet unter <a href="http://www.schweizerpass.ch">www.schweizerpass.ch</a> oder per Telefon 061 552 58 69 anmelden. Anschliessend persönliche Vorsprache beim Passbüro Basel-Landschaft, Mühlegasse 8 in Liestal zur Aufnahme der biometrischen Daten (Gesichtsvermessung/Foto, Fingerabdrücke und elektronische Unterschrift) nach vorheriger Terminvereinbarung. Bitte bringen Sie allenfalls die verlangten Dokumente mit. Die Kosten sind direkt beim Passbüro in Liestal zu bezahlen.	1
Kombiangebot Pass und IDK		Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei den Pässen.	1
Verlust		Bei einem Verlust eines Passes oder einer Identitätskarte ist ein Polizeirapport einer Schweizerischen Polizeidienststelle einzureichen.	

<sup>1</sup> Diese Gebühren werden vom Bund festgelegt.

Schaltergebühren			
Adressauskünfte (nur Bestätigung der Personalien)	20.00		
Beglaubigung von Unterschriften	20.00	Pro Unterschrift	
Beglaubigung von Fotokopien	5.00	Pro Seite	
Handlungsfähigkeitszeugnis	20.00		
Heimatausweis für Wochenaufenthalter	20.00	Gültigkeit maximal 2 Jahre	
Heimatausweis für Wochenaufenthalter (Verlängerung)	20.00	Gültigkeit maximal 2 Jahre	
Lebensbescheinigung	10.00		
Lernfahrausweis (Bestätigung Personalien auf Antragsformular)	20.00	Für Personen in Ausbildung gratis	
Situationspläne Kataster (nicht für Baugesuche geeignet)	gratis		
Wohnsitzbestätigung	20.00		3

<sup>3</sup> Pro Familie oder Einzelperson (Konkubinatsfamilien sind gleichgestellt)

Fotokopien (A4 oder A5, Preis pro Kopie)			
Schwarz-weiße Kopien			
- bis 5 Kopien	gratis		
- 5 bis 50 Kopien	0.15	Pro Kopie	
- ab 50 Kopien	0.10	Pro Kopie	4
- Ortsansässige Vereine/Genossenschaften	gratis		
Farbige Kopien			
- bis 50 Kopien	0.25	Pro Kopie	
- ab 50 Kopien	0.20	Pro Kopie	4
- Ortsansässige Vereine/Genossenschaften	0.15	Pro Kopie	

<sup>4</sup> Bei Grossauflagen ab 300 Kopien gemäss Absprache

<b>Schnitz Poscht</b>			
Jahresabonnement (ganze Schweiz)	40.00		
Jahresabonnement (Ausland)	80.00		
Inserat 1/1 Seite	80.00		5
Inserat 1/2 Seite	60.00		5
Inserat 1/4 Seite	40.00		5
Inserat 1/8 Seite	20.00		5
<sup>5</sup> Redaktionsschluss jeweils am 20. des Monats (im Dezember am 12.)			

<b>Verschiedene Verkäufe</b>			
Aufkleber mit Titterter Wappen	1.00		
Heimatkunde	35.00		
Geschichte Titterten (Teilheimatkunde)	20.00		
Flurnamenbuch	18.00		
Ortsplan	2.00		
Postkarten für Wiederverkäufer	0.40		
Postkarten Direktverkauf	0.80		
Postkarten als Aufkleber (mit Wappen und Spruch)	2.00		
Titterten im Bild (Bevölkerung Stand 1995)	30.00		
Wassergeschichte Titterten	18.00		

<b>Reglemente, Verordnungen etc.</b>			
Werden gratis abgegeben			

## Steuerwesen

<b>Natürliche Personen (Stand 1.1.2015)</b>			
Gemeindesteuern in % der Staatssteuern	65,00		7
Feuerwehersatzabgaben in % vom Einkommen	0.75		8
- Minimum in Fr.	250.00		8
- Maximum in Fr.	1'000.00		8
Kirchensteuern reformiert			
- in % vom Einkommen	0.70		9
- in % vom Vermögen	0.07		9
Kirchensteuern römisch-katholisch			
- in % der Staatssteuern	8.5		10
<sup>7</sup> Wird von der Einwohnergemeindeversammlung jährlich neu beschlossen			
<sup>8</sup> gemäss Feuerwehreglement der Gemeinde Titterten			
<sup>9</sup> von der reformierten Kirchgemeinde Reigoldswil/Titterten beschlossen			
<sup>10</sup> von der römisch-katholischen Kirchgemeinde Waldenburgertal beschlossen			

<b>Juristische Personen (Stand 1.1.2015)</b>			
Ertragssteuern in % des steuerbaren Ertrages	4,50		7
Kapitalsteuern in % des steuerbaren Kapitals	0,275		7
<sup>7</sup> Wird von der Einwohnergemeindeversammlung jährlich neu beschlossen			

<b>Fälligkeiten, Skonto, Verzugszinsen</b>			
Fälligkeiten			11
Skonto			11
Verzugszinsen			11
<sup>11</sup> Analog der Staatssteuern			

## Tierhaltung

<b>Hundegebühren (Stand 1.1.2019)</b>			
Für einen Hund pro Haushalt und Jahr	65.00		12
Für jeden weiteren Hund pro Haushalt und Jahr	75.00		12
Im übrigen gelten die Minimalansätze gemäss § 9 des Hundereglementes			12
<sup>12</sup> Gemäss Hundereglement (10 % der Hundegebühren werden in den Hundefonds einbezahlt)			

## Bauwesen, Wasser, Abwasser

<b>Baubewilligungswesen</b>			
Kantonale Baubewilligungen			13
Baubewilligungen für Kleinbauten (Gemeinderat)	100.00		
Gebühren für den elektronischen Bezug von Daten ab GIS. Verwaltungsgebühren auf der Rechnung der Firma Sutter AG in %	5,00		
<sup>13</sup> gemäss kantonalem Recht (durch Bauinspektorat verfügt)			

<b>Wasser (Stand 1.1.2013)</b>			
Bauwasserbezug pauschal	200.00		14
Montage und Demontage einer Wasseruhr für den vorübergehenden Wasserbezug pauschal	200.00		14
Vorübergehender Wasserbezug pro m <sup>3</sup> gemäss Wasseruhr	2.10		14
Fliesst Wasser bei einem vorübergehenden Wasserbezug in die Kanalisation sind auch die Abwasser- und Schwemmgebühren fällig			14
Verwaltungskostenzuschlag in % des Rechnungsbetrages	10,00		14
Erschliessungsbeitrag (Vorteilsbeitrag) in Fr. pro m <sup>2</sup> Grundstückfläche	3.00		14
Anschlussgebühren in % des indexierten Brandversicherungswertes	2,00		14
Jährliche Mengengebühr pro m <sup>3</sup>	2.10		14
Wasseranschlussbewilligung in % der Baubewilligungsgebühren	40,00		14
- Minimum in Fr.	200.00		
- Maximum in Fr.	2'000.00		
Gebühren für Kontrollen und besondere Dienstleistungen nach Aufwand.		Ansätze gemäss Anhang zum Personalreglement plus 50 % Zuschlag für Sozialleistungen, Verwaltungsaufwand etc.	14
Wasserzählermiete in Fr. pro Jahr und Zähler	20.00		14
Einmaliger Beitrag für Schwimmbäder ab 20 m <sup>3</sup> Inhalt in Fr. pro m <sup>3</sup>	10.00		14
<sup>14</sup> Gemäss Gemeinderatsverordnung zum Wasserreglement vom 14. Mai 2007			

<b>Abwasser (Stand 1.1.2013)</b>			
Erschliessungsbeitrag (Vorteilsbeitrag) in Fr. pro m <sup>2</sup> Grundstückfläche	3.00		15
Anschlussgebühren in % des indexierten Brandversicherungswertes	3,00		15
Jährliche Mengengebühr			16
- Kantonale Abwassergebühren in Fr. pro m <sup>3</sup>			
- Kommunale Schwemmgebühr in Fr. pro m <sup>3</sup>	0.80		

<b>Abwasser (Stand 1.1.2013)</b>			
- Rabatt auf der gesamten Mengengebühr in % bei Trennsystem	10,00		15
- Rabatt auf der gesamten Mengengebühr in % bei Regenwassernutzung	5,00		15
Abwasseranschlussbewilligung in % der Bau- bewilligungsgebühren	60,00		15
- Minimum in Fr.	250.00		
- Maximum in Fr.	2'500.00		
Gebühren für Kontrollen und besondere Dienstleistungen nach Aufwand.		Ansätze gemäss Anhang zum Personal- reglement plus 50 % Zuschlag für Sozial- leistungen, Verwaltungsaufwand etc.	15
<sup>15</sup> Gemäss Gemeinderatsverordnung zum Abwasserreglement vom 14. Mai 2007			
<sup>16</sup> Gemäss Angaben des Kantons			

## Abfallbewirtschaftung

<b>Abfallgebühren (Stand 1.1. 2015)</b>			
Pro Kehrrichtmarke 35 Liter	2.80		17
Pro Kehrrichtmarke 800 Liter	57.00		17
Pro Kehrrichtmarke 240 Liter	17.50		17
Pro Kehrrichtmarke 120 Liter	9.00		17
Grundgebühr für nicht gedeckte Abfallbeseiti- gungskosten pro Einwohner ab 18 Jahren und Jahr	30.00		17 18
Häckseldienst Grundgebühr (Anfahrt, Einrichten und 5 Minu- ten häckseln)	30.00		
Pro weitere angebrochene 5 Minuten häckseln	15.00		
Kadaverentsorgungsgebühren pro Kg	2.00		
<sup>17</sup> Gemäss Anhang zum Abfallreglement			
<sup>18</sup> Mit dieser Pauschale werden u.a. die Kosten der Grüngutentsorgung etc. abgedeckt			

## Lokalitäten (für detaillierte Informationen verlangen Sie das Benützungsreglement)

<b>Mehrzweckhalle</b>			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	19
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Einmalige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	19
Grundgebühr	20.00		
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Veranstaltungen</i>			
- Gemeinnützig/Kulturell	Gratis	Inkl. Nebenräume, inkl. Küche und Ge- schirr	19
- Kommerzielle Veranstaltungen	400.00		
- Familienanlässe	400.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
- Bühne zusätzlich (nur wenn nicht gratis)	100.00		
Einwohnerinnen und Einwohner von Titterten erhalten auf die genannten Preise eine Reduktion von 50%.			
<sup>19</sup> Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			

<b>Gemeindesaal</b>			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	19
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Einmalige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. Nebenräume	19
Grundgebühr	20.00		
- Auswärtige Vereine pro Stunde	20.00		
- Nichtvereine pro Stunde	20.00		
<i>Veranstaltungen</i>			
- Gemeinnützig/Kulturell	Gratis	Inkl. Nebenräume, inkl. Küche und Geschirr	19
- Kommerzielle Veranstaltungen	400.00		
- Familienanlässe	400.00		
- Kirchliche Anlässe	Gratis		
Einwohnerinnen und Einwohner von Titterten erhalten auf die genannten Preise eine Reduktion von 50%.			
<sup>19</sup> Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			

<b>Zivilschutzanlage</b>			
<i>Regelmässige Benützung</i>			
- Ortsvereine	Gratis	Inkl. WC-Anlage	19
- Auswärtige Vereine pro Stunde	10.00		
- Nichtvereine pro Stunde	10.00		
<i>Vermietung von Räumen</i>			
- Gemäss Mietvertrag			
<sup>19</sup> Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten			

## Feuerwehr

<b>Feuerwehrrersatzabgabe</b>			
Siehe Steuerwesen			

<b>Bussen</b>			
Bei einer unentschuldigten Absenz	60.00		20
Bei zwei unentschuldigten Absenzen	120.00		20
Bei drei unentschuldigten Absenzen	210.00		20
Bei vier unentschuldigten Absenzen	300.00		20
Bei fünf unentschuldigten Absenzen	390.00		20
Bei sechs unentschuldigten Absenzen	480.00		20
<sup>20</sup> Gemäss Anhang A zum Feuerwehrreglement der Gemeinde Titterten			

<b>Gerätschaften und Verbrauchsmaterial</b>			
Einsatzstunden pro Stunde	45.00		21
Tanklöschfahrzeug pro Stunde	140.00		21
Atemschutzfahrzeug pro Stunde	100.00		21
Transport-/Zugfahrzeug pro Stunde	50.00		21
Motorspritze Typ 2 pro Stunde	50.00		21
Schlauchwagen pro Stunde	25.00		21
Atemschutzgeräte im Einsatz pro Stück	50.00		21
Atemschutzflaschen pro Stück	25.00		21
Einsatzkleidung reinigen pro Person		Nach Aufwand	21

<b>Gerätschaften und Verbrauchsmaterial</b>			
Notstromgruppe pro Stunde	40.00		21
Beleuchtungsmaterial pro Stunde	20.00		21
Motorsäge pro Stunde	40.00		21
Tauchpumpe pro Stunde	30.00		21
Wassersauger pro Stunde	30.00		21
Signalisationsmaterial pauschal	45.00		21
Oelbindemittel Strasse per Bidon	45.00		21
Schaumextrakt per Bidon	90.00		21
Handfeuerlöscher LS 12, sobald entsichert, pro Füllung	140.00		21
Handfeuerlöscher TG 12, sobald entsichert, pro Füllung	200.00		21
Handfeuerlöscher Co2, sobald entsichert, pro Füllung	150.00		21
Insektenspray pro Dose	40.00		21
<sup>21</sup> Gemäss Anhang A zur Vertrag über die Verbundfeuerwehr Arboldswil-Titterten			

## Feuerungskontrolle

<b>Feuerungskontrolle</b>			
Messkosten Einstoffbrenner, ordentliche Kontrolle	74.10	Exkl. MWSt	22
Messkosten Mehrstufen- oder Mehrstoffbrenner			22
- Ordentliche Kontrolle pro Brennstoffart	74.10	Exkl. MWSt	
- Jede weitere Leistungsstufe	58.30		
Gebühreneinzug per Rechnung, pro Rechnung	10.00	Exkl. MWSt	22
Gebühren für Datenführung FEKO	9.90	Exkl. MWSt	22
Stickoxyde / Ölanalyse			22
- Routinekontrolle von Stickoxyden	74.10	Exkl. MWSt	
- Nachkontrolle von Stickoxyden	Aufwand		
- Ölanalysen	Aufwand		
Stichprobenmessungen			22
- ohne Beanstandungen	Gratis	Exkl. MWSt	
- Mit Beanstandungen	74.10		
Messung durch Servicefirmen			22
- Bearbeitungsgebühr pro Anlage (inkl. Datenführung FEKO)	47.00	Exkl. MWSt	
Spezielle Zeitaufwändungen und Arbeitsgänge, pro Viertelstunde	20.00	Exkl. MWSt	22
<sup>22</sup> Gemäss Tarifordnung zum Reglement über die Feuerungskontrolle			

## Brennholzbetrieb

<b>Brennholzherstellung/Vergütung an Lieferanten (Preise pro Ster)</b>			
Kauf Laubholz lang beim FBV Dottlenberg	50.00		23
Kauf Nadelholz lang beim FBV Dottlenberg	45.00		23
<sup>23</sup> Preise ohne Mehrwertsteuer			
<b>Verkaufspreis für Endverbraucher (Preise pro Ster)</b>			
Gabholz (1/4 Nadelholz, 3/4 Laubholz) ab Wald, Rugel	85.00		
Laubholz ab Wald, Rugel (Direktverkauf)	95.00		
Nadelholz ab Wald, Rugel (Direktverkauf)	88.00		
Die Verrechnung der Aufbereitung (Spalten etc.) und Lieferung erfolgt durch Hürbin Brennholzservice			

<b>Weihnachtsbäume</b>			
Einkauf			24
Verkauf			
- bis 120 cm Grösse	15.00	Für spezielle Weihnachtsbäume wird der Preis von Fall zu Fall festgelegt (Nordmantannen, Blautannen etc.)	
- 120 - 180 cm Grösse	20.00		
- über 180 cm Grösse	25.00		
<sup>24</sup> Marktpreise			

## Verschiedenes

<b>Verschiedenes</b>			
<i>Sport- und Spielplatz</i> - Sport- und Spielplatz	Gratis	Benützungsordnung beachten	19
<i>Mattweid</i> - Benützung inkl. Fahrbewilligung für ein Auto - Fahrbewilligung für jedes weitere Auto	Gratis 30.00	Benützungsordnung beachten	
<i>Parkplätze auf öffentlichem Grund</i> - Dauerparkplatz pro Monat - Temporärer Parkplatz bei Veranstaltungen - Ersatzabgabe pro Parkplatz	30.00 Gratis 10'000.00	Indexiert (Basis 1.1.1995)	25
<i>Geschirr ausserhalb Lokalitäten</i> - Ortsvereine - bis 30 Personen/Tag - 31 bis 100 Personen/Tag - über 100 Personen/Tag	Gratis 50.00 70.00 Absprache	Das Geschirr aus der Küche Gemein- desaal darf nicht auswärts vermietet werden.	19
<i>Tischgarnituren</i> - Ortsvereine - Einwohner pro Garnitur - - Auswärtige pro Garnitur - Andere Gemeinden	Gratis 8.00  10.00 Gratis	Mietgebühren pro Benützung (maximal 2 Tage).  Bei Benützung von mehr als 2 Tagen erhöhen sich die Benützungsgebühren um 50 %.  Die Tischgarnituren werden nicht länger als 5 Tage vermietet.	19
<i>Gasgrill (inkl. Gas)</i> - Grundgebühr pro Benützung (für höchstens 2 Tage, inkl. Gas)	50.00	Die Reinigung des Gasgrills ist Sache des Mieters. Ist der Grill bei der Rückga- be nicht sauber wird der Grill durch den Hausdienst gereinigt. Dafür wird dem Mieter eine Pauschale nach Aufwand verrechnet.  Bei Vermietungen von mehr als zwei Tagen wird die Entschädigung individuell vereinbart.  Den Ortsvereinen wird der Grill für Ver- einsanlässe gratis zur Verfügung gestellt.	
<i>Gasgrill (ohne. Gas)</i> - Grundgebühr pro Benützung (für höchstens 2 Tage, ohne Gas)	30.00	Die Reinigung des Gasgrills ist Sache des Mieters. Ist der Grill bei der Rückga- be nicht sauber wird der Grill durch den Hausdienst gereinigt. Dafür wird dem Mieter eine Pauschale nach Aufwand verrechnet.  Bei Vermietungen von mehr als zwei Tagen wird die Entschädigung individuell vereinbart.  Den Ortsvereinen wird der Grill für Ver- einsanlässe gratis zur Verfügung gestellt.	
<i>Zelt (3 x 6 Meter)</i> - pro Zelt (für höchstens 2 Tage)	---	Das Zelt steht nur für Gemein- deanlässe zur Verfügung.	



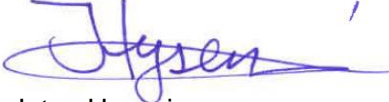
Verschiedenes			
Beamer	Gratis	Der Beamer steht nur in Ausnahmefällen den Ortsvereinen zur Verfügung.	19
<sup>19</sup> Gemäss Benützungsreglement für Gemeindelokalitäten <sup>25</sup> Gemäss Parkplatzreglement			

Mit Geschäft Nr. 3/2020 vom 7. Januar 2020 beschlossen und per 1. Januar 2020 rückwirkend in Kraft gesetzt.

### Gemeinderat Titterten

  
 Heinrich Schweizer  
 Gemeindepräsident



  
 Jeton Hyseni  
 Gemeindeverwalter ad interim